Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates

Drs. 5376/81
Köln, den 14. 7. 1981

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen

- Zusammenfassung -

Die folgende Zusammenfassung gibt die wesentlichen Empfehlungen wieder. Hinsichtlich der Einzelheiten und des Zusammenhangs der Argumentation wird auf den vollständigen Text der Empfehlungen einschließlich der Anlagen und des Anhangs verwiesen.

Der Wissenschaftsrat legt hiermit zum erstenmal eine umfassende Stellungnahme zu den seit 1969 eingerichteten Fachhochschulen vor.

Die Fachhochschulen gehören zum Tertiären Bereich und sind ein wesentlicher Bestandteil des Hochschulsystems. Eine Reihe von Gesichtspunkten gibt dem Wissenschaftsrat Anlaß, sich über die Stellungnahmen in seinen jährlichen Empfehlungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau hinaus den Fachhochschulen mit besonderen Überlegungen zuzuwenden. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Diskussion um Eigenständigkeit sowie die Verstärkung des Anwendungsbezugs und der berufspraktischen Komponenten in Vorbildung und Studium zu nennen. Zugleich wird die Frage gestellt, ob und in welcher Weise die Zugangsvoraussetzungen erweitert werden können.

Ferner sehen sich die Fachhochschulen aufgrund der Entwicklung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt einer Reihe von Problemen gegenüber. Hierzu gehören u.a. Änderungen im Nachfrageverhalten der Studienberechtigten zu einem Studienplatz, die Umschichtung in der Vorbildung der Studienanfänger der Fachhochschulen, vor allem durch die wachsende Zahl von Abiturienten, die Frage einer zureichend deutlichen Charakterisierung des eigenen Studienangebots gegenüber dem der Universitäten.

Schließlich werden sich auch die Fachhochschulen mit den absehbaren Konsequenzen der rückläufigen Geburtenentwicklung für den Tertiären Bereich auseinandersetzen und rechtzeitig notwendige Vorkehrungen treffen müssen.

Die Sicherung einer kontinuierlichen Entwicklung steht im Mittelpunkt der Überlegungen und Vorschläge. Das bedeutet allerdings nicht, daß mit dem Erreichten die Fachhochschu-

len zu einem Stillstand kommen dürften. Ihre Funktionsfähigkeit zu wahren und so mit der fortschreitenden Entwicklung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten, wird die Anstrengung aller Kräfte fordern.

Die Empfehlungen befassen sich mit den Fachhochschulen, soweit sie selbständige Einrichtungen sind. Trotz mancher erheblicher Unterschiede der Fachhochschulen nach Fachrichtungen oder Größe der einzelnen Einrichtung lassen sich für sie als Ganzes aber doch gemeinsame Aussagen machen.

A. Zur gegenwärtigen Lage

I. Bisherige Entwicklung

Die Fachhochschulen sind im Anschluß an das Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens vom 31. 10. 1968 errichtet worden. In ihnen sind die ehemaligen Ingenieurschulen, Akademien und andere Höhere Fachschulen z.B. für Gestaltung, Sozialarbeit oder Wirtschaft aufgegangen. Verschiedene Gründe waren für diese Maßnahme bestimmend, denen die Errichtung der Fachhochschulen in vieler Hinsicht Rechnung getragen hat.

In ihrer heutigen Gestalt und Aufgabenstellung werden die Fachhochschulen nunmehr von dem Hochschulrahmengesetz von 1976 und den danach ergangenen Hochschulgesetzen der Länder geprägt.

Seit 1970 sind auch die Fachhochschulen in die 1969 begründete Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (nach Art. 91 a GG) einbezogen worden. Gleichwohl sind in vielen Fällen die von den Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen übernommenen Gebäude und Einrichtungen bis heute nicht immer hinreichend der neuen Aufgabenstellung angepaßt worden.

Das Studium an der Fachhochschule ist heute vor allem durch die besondere Akzentuierung des Anwendungsbezugs, den hohen Grad der Verbindlichkeit in den Studien- und Stoffplänen und die kürzere Studiendauer (in der Regel drei Jahre ohne Praxissemester) charakterisiert. Die Studienanfänger haben überwiegend eine einschlägige praktische Vorbildung nachzuweisen, außerdem sind Praxiszeiten während des Studiums, in einzelnen Ländern Praxissemester vorgeschrieben. Für die Einstellung von Professoren ist in der Regel eine mehrjährige berufspraktische Tätigkeit in Verwaltung oder Wirtschaft Bedingung. Im Rahmen ihres Auftrags zu anwendungsbezogener Lehre sollen Fachhochschulen - mit unterschiedlicher Akzentuierung in den einzelnen Ländern - Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrnehmen, ohne daß damit die Forschung zu einer ihrer zentralen Aufgaben erklärt wäre. Die Fachhochschulen stellen auf diese Weise eine gewollte und deutliche Alternative und zugleich Ergänzung zu den anderen Hochschularten dar. Gegenüber den Universitätsabsolventen besteht für die Absolventen der Fachhochschulen im öffentlichen Dienst jedoch bis heute ein gravierender Unterschied - ihnen stehen bei Berufseintritt Positionen des höheren Dienstes nicht offen.

Entsprechend den veränderten Anforderungen des Studiums sind die Zugangsvoraussetzungen der Studenten ebenfalls neu geregelt und die hierdurch erforderlichen vorbereitenden Einrichtungen, vor allem die Fachoberschulen, geschaffen worden.

Die Studienanfänger kommen seitdem überwiegend von Fachoberschulen oder entsprechenden Einrichtungen, in den letzten Jahren ist der Anteil der Abiturienten stark gestiegen. Dagegen ist der Anteil der Studienanfänger, die über besondere Bildungswege zur Fachhochschule kommen, nur noch verschwindend gering.

II. Grunddaten zur gegenwärtigen Lage

Nach dem Stand von 1980 gab es insgesamt 125 Fachhochschulen, und zwar 76 staatliche Fachhochschulen der Länder, 24 staatlich anerkannte Fachhochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, 22 Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung der Länder und 3 des Bundes. Außerdem bestanden an insgesamt 11 Hochschulen Fachhochschulstudiengänge.

Die bestehenden Fachhochschulen sind in der Regel staatliche Einrichtungen. Insbesondere in der Fachrichtung Sozialwesen befindet sich eine Reihe von Fachhochschulen aber auch in nichtstaatlicher, vor allem kirchlicher Trägerschaft. Die in den letzten Jahren errichteten Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung zur Ausbildung von Rechtspflegern und Verwaltungsbeamten des gehobenen Dienstes sind nicht allgemein zugängliche Einrichtungen und nehmen als Studenten nur bereits in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis Stehende und nur nach Maßgabe des Bedarfs ihrer Träger auf. Auf sie wird in den Empfehlungen nicht weiter eingegangen.

Von den insgesamt 179.928 deutschen und ausländischen Studenten der Fachhochschulen im Wintersemester 1979/80 befanden sich an

staatlichen Fachhochschulen	149.128	(82,9 %)
Fachhochschulen nichtstaatlicher Trägerschaft	12.869	(7,1 %)
Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung	17.931	(10,0 %)

Für einzelne Studiengebiete haben die Fachhochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft besondere Bedeutung (z.B. im Sozialwesen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) mit etwa 45 % und in Religionspädagogik/Praktische Theologie mit 100 % der Studienplätze).

Von den Studenten der Fachhochschulen studierten rund 50 % Fächer des Ingenieurwesens. In erheblichem Abstand folgten das Sozialwesen (rund 17 %), die Betriebswirtschaft (10,5 %), Verwaltungswesen (rund 9 %) sowie Kunst/Gestaltung (rund 5 %). Die Anteile der übrigen Studiengebiete lagen unter 5 %.

1979/80 studierten an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 970.284 Deutsche und Ausländer. Das waren 134.282 (= 16,1 %) mehr als im Jahre 1975.

Von der Gesamtzahl der Studenten 1979/80 waren 18,5 %, d.h. knapp ein Fünftel an den Fachhochschulen eingeschrieben. Der Unterschied gegenüber dem höheren Anteil bei den Studienanfängern (27,6 %) ist eine Folge der kürzeren Studienzeiten an den Fachhochschulen.

Der Anteil der ausländischen Studenten ist von 1975 bis 1979 insgesamt um 6.188 (= 13,1 %) auf 53.486 gestiegen, davon an den Fachhochschulen um 1.377 (= 18,8 %) auf 8.700 und an den Universitäten usw. um 4.811 (= 12,0 %) auf 44.786.

Insgesamt wurden 1979 im Tertiären Bereich 104.824 Abschlußprüfungen von Deutschen abgelegt. Das waren 3.489 (= 3,4 %) mehr als 1975.

Die Fachhochschulen (einschließlich der entsprechenden Studiengänge an Gesamthochschulen) sind mit einem seit 1975 wenig geänderten Anteil von rund 31 % in einem erheblichen Maße an der Qualifikation von Nachwuchskräften beteiligt.

An den Hochschulen des Tertiären Bereichs bestanden 1979 insgesamt 209.704 Stellen für Personal. Von diesen entfielen 17.154 oder 8,2 % auf die Fachhochschulen. An den Fachhochschulen waren 57,2 % der Stellen für wissenschaftliches Personal, dagegen an den Universitäten usw. 36,9 %.

Auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal kamen 1979 an Fachhochschulen 4,5 deutsche Studienanfänger und 18,3 deutsche und ausländische Studenten, an den Universitäten waren es 1,6 und 11,1.

Die unmittelbaren Ausgaben für die Hochschulen beliefen sich 1979 insgesamt auf rund 16 Milliarden DM, davon kamen auf die Fachhochschulen rund 1 Milliarde DM (= 7,0 %), auf die Universitäten rund 15 Milliarden DM (= 93 %). Gegenüber 1975 sind die unmittelbaren Ausgaben insgesamt um rund 2,4 Milliarden DM (= 17,0 %) gestiegen. Der Anstieg betrug bei den Fachhochschulen 19,3 %, bei den Universitäten usw. 16,8 %.

In beiden Hochschulgruppen ist der Anteil der Personalkosten hoch. Er belief sich bei den Fachhochschulen auf 70,6 %, bei den Universitäten auf 62,1 %.

B. Empfehlungen

I. Allgemeine Zielsetzungen

Nach der Auffassung des Wissenschaftsrates sollen die Fachhochschulen auch künftig im Tertiären Bereich eine eigenständige Aufgabe wahrnehmen. Sie bestimmt sich nach den Funktionen der Fachhochschulen im Zusammenhang von Bildungssystem und Beschäftigungssystem. Hierbei geht es einmal um ihren Platz unter den vielfältigen Ausbildungsangeboten von den allgemeinbildenden Schulen über die berufsbildenden Schulen bis hin zu den Universitäten, zum anderen um die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Die Aufgabenstellung der Fachhochschulen konkretisiert sich vor allem darin:

- auf der Grundlage der für alle Hochschulen geltenden Aufgabe der wissenschaftlichen Berufsvorbereitung den Anwendungsbezug in besonderer Weise zu berücksichtigen,
- Lehre und Studium an einer Studienzeit von in der Regel drei Jahren (bei Einbeziehung von Praxissemestern vier Jahren) zu orientieren, die für den Studienanfänger überschaubar, gegliedert und inhaltlich strukturiert ist,
- das Ausbildungsangebot im Rahmen ihrer Lehrkompetenz durch Weiterbildungsangebote insbesondere für Berufstätige zu ergänzen,
- Aufgaben der wissenschaftlichen Beratung und des Technologietransfers wahrzunehmen.

Die Fachhochschulen sollen ihren eindeutigen und beherrschenden Schwerpunkt in ihrer anwendungsbezogenen Lehr- und Ausbildungsaufgabe haben. Ihre Wissenschaftlichkeit wird von den Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation

der Professoren, den schulischen Zugangsvoraussetzungen der Studenten und dem Angebotsniveau des Studiums geprägt. Der besondere Anwendungsbezug kommt vor allem in den berufspraktischen Qualifikationsanforderungen der Lehrpersonen, in den berufspraktischen Zugangsvoraussetzungen und in der Einbeziehung praktischer Ausbildungsabschnitte ins Studium zum Tragen. Hierdurch unterscheiden sie sich von jenen Hochschulen, zu deren zentralen Aufgaben außerdem vor allem die Forschung gehört. Diese Feststellung schließt nicht aus, daß in den Fachhochschulen im Rahmen gegebener Möglichkeiten auch Aufgaben der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung wahrgenommen werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung regionaler Bezüge, des Technologietransfers, der Beratungstätigkeit und soweit es für die Pflege und Entwicklung der Studiengebiete förderlich ist. Im übrigen weist der Wissenschaftsrat darauf hin, daß Rang und Ansehen einer Bildungseinrichtung auch im Tertiären Bereich sich nicht immer allein oder auch nur primär aus ihrer Forschungstätigkeit ableiten lassen.

Mit dem besonders akzentuierten Anwendungsbezug ihres Studienangebots, aber auch mit ihrer straffen und überschaubaren Studienorganisation kommen die Fachhochschulen Studenten mit stärker praktisch orientierten Fähigkeiten und Neigungen entgegen. Sie bieten damit eine für die Förderung individueller Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie für die spätere Berufstätigkeit wichtige Alternative und zugleich Ergänzung zu den Universitäten und anderen Hochschulen. Gerade auch von Studenten aus bildungsferneren Schichten werden sie als reale Bildungschance begriffen und akzeptiert.

Bedarf und Interesse des Arbeitsmarktes - von der Industrie bis hin zum öffentlichen Dienst - an den Ausbildungsleistungen der Fachhochschulen werden seit langem nachdrücklich bekundet. Das findet seine Bestätigung darin, daß die Beschäf-

tigungschancen der Fachhochschulabsolventen bisher überwiegend gut gewesen sind.

Größe und erforderlicher Aufwand ermöglichen eine regionale Streuung der Fachhochschulen, die auch künftig erhalten bleiben sollte, um ein hinreichend dichtes regionales Bildungsangebot zu sichern und andere regionale Erfordernisse, auch im Hinblick auf anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Beratung berücksichtigen zu können.

Mit ihrem spezifischen Ausbildungsauftrag tragen die Fachhochschulen entscheidend zu der Vielfalt der Studienangebote im Tertiären Bereich bei, die im Hinblick auf die Unterschiede in den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der Studienbewerber und wegen der differenzierten Erfordernisse des Beschäftigungssystems erforderlich ist.

In diesem Sinne differenzierte Studienangebote können jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen ihre Wirkung entfalten und sich bei Studienbewerbern und im Beschäftigungssystem durchsetzen. Ihre besondere Prägung gewinnen die Studienangebote durch ihre Zuordnung zu den bestehenden Hochschularten mit jeweils verschiedener Aufgabenstellung und damit unterschiedlicher inhaltlicher sowie methodischer und theoretischer Ausrichtung von Lehre und Studium. Es ist zu betonen, daß Errichtung und Erhaltung der Fachhochschulen ihren Grund nicht darin haben können, Studienangebote anderer Bildungseinrichtungen, insbesondere der Universitäten und Technischen Hochschulen, zu reproduzieren.

Bildungspolitisch wie beschäftigungspolitisch nehmen die Fachhochschulen somit unverzichtbare wie unverwechselbare Aufgaben wahr. Gäbe es die Fachhochschulen nicht, so müßten entsprechende Studienangebote geschaffen werden. Im Blick auf die künftige Entwicklung kommt es jetzt darauf an, Leitlinien und Grundsätze zu formulieren, mit denen dafür gesorgt wird, daß die Fachhochschulen ihre Funktion in einem differenzierten Hochschulsystem auch künftig wahrnehmen und weiterentwickeln können.

Die Empfehlungen orientieren sich daher vor allem an folgenden Gesichtspunkten:

- Sicherung eigenständiger Studienangebote,
- Weiterentwicklung der Studienangebote,
- Sicherung des Praxisbezugs,
- Offenhaltung der Zugangswege im Anschluß an eine Berufsausbildung und somit
- insgesamt Gewährleistung der Attraktivität der Fachhochschulen.

II. Empfehlungen im einzelnen

Zur Verwirklichung der allgemeinen Zielsetzungen der Fachhochschulen sollen u.a. die folgenden Stellungnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Fragen beitragen:

1. Verhältnis zu anderen Hochschularten

Nach ihrer Rechts- und Aufgabenstellung und nach ihrer Leistung stehen die Fachhochschulen in ihrer Bedeutung neben den anderen Hochschularten, sind ihnen aber weder vor- noch untergeordnet. Unter den gegebenen Bedingungen gewinnt die Herbeiführung von Möglichkeiten des Zusammenwirkens verschiedener Hochschularten zumal in Lehre und Ausbildung, aber auch in der Forschung besondere Bedeutung.

Die angemessene Berücksichtigung der Aufgaben und der Tätigkeit der Fachhochschulen in den überregionalen Gremien und die Entwicklung hierfür angemessener Formen der Mitwirkung liegt im Interesse der Fachhochschulen und ist für die Funktionsfähigkeit des gesamten Bildungssystems von Bedeutung.

Es ist dringend erwünscht, daß die Hochbegabtenförderungswerke sich in Anwendung ihrer Grundsätze gerade auch den besonders befähigten Studenten der Fachhochschulen zuwenden und sie verstärkt in ihre Förderung einbeziehen.

2. Gewährleistung und Weiterentwicklung des eigenständigen Studienangebots

Zu den leitenden Gesichtspunkten gehört, daß

- gerade anwendungsbezogene Studiengänge in besonderer Weise einer ständigen Überprüfung im Hinblick auf fortschreitende Entwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bedürfen,
- der Auftrag der Fachhochschulen nicht nur auf die Vermittlung von "Verwertungswissen" und ihre Studieninhalte nicht derart auf regional bedingte oder andere Forderungen des Arbeitsmarktes, einzelner Unternehmen oder Institutionen reduziert werden dürfen, so daß die berufliche Mobilität der Absolventen spürbar verringert würde,
- gleichwohl zu begrüßen ist, wenn Fachhochschulen die Weiterentwicklung ihrer Studienangebote mit späteren Beschäftigern ihrer Absolventen erörtern,
- es Sache jeder Fachhochschule selbst und gegebenenfalls der Studienreformkommissionen ist, konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienangebots zu machen, und hierbei
- entgegen andersläufigen Tendenzen zur Wahrung und vollen Verwirklichung eines differenzierten Studiensystems an den bei den Fachhochschulen üblichen Regelstudienzeiten festzuhalten, andernfalls entsprechende Zusatzstudien einzurichten,

- die straffe Studiengestaltung im Interesse aller Beteiligten beizubehalten, aber auch darauf bedacht zu sein, sie mit der Eröffnung von Möglichkeiten zur Förderung von Wahlfächern und des Selbststudiums zu verbinden.

3. Praktische Ausbildung

Zur Verwirklichung des besonderen Anwendungsbezugs ist die Einbeziehung praktischer Ausbildung vor und in Verbindung mit dem Studium grundlegend wichtig:

- Der Wissenschaftsrat hält allgemein die Einrichtung von zwei Praxissemestern für wünschenswert. Die Funktionen des zweiten Praxissemesters erscheinen für ein Fachhochschulstudium grundsätzlich unverzichtbar.
- Wenn gleichwohl nur die Praxisphase mit der Funktion des zweiten Praxissemesters eingerichtet werden kann, dann muß das ausfallende erste Praxissemester in seiner Funktion durch eine einschlägige Tätigkeit vor dem Studium ersetzt werden.
- Für den nach wie vor erwünschten Fall, daß bei Studienbeginn eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre) nachgewiesen wird, kann das erste Praxissemester entfallen. In diesen Fällen kann ausnahmsweise auch die Möglichkeit erwogen werden, das zweite Praxissemester zu erlassen, wenn die Diplomarbeit in der Praxis und in Verbindung mit einem fachpraktischen Thema angefertigt wird.
- Auch in anderen Fällen kann die Intensivierung der fachpraktischen Ausbildung dadurch gefördert werden, daß die Diplomarbeit "vor Ort", d.h. in einem Betrieb der Wirtschaft oder in der Verwaltung erarbeitet wird, wobei die Themenstellung sich an konkreten Problemen der betreffenden Stelle orientiert.

Unter Hinweis auf die bei der Verwirklichung auftretenden Probleme wird eine Reihe von Maßnahmen empfohlen.

4. Verbesserung und Erweiterung des Studienangebots

a) Aktualisierung der Studieninhalte

Die ständige Überprüfung und Anpassung der Lehr- und Studieninhalte an den Stand der wissenschaftlich-technologischen, der wirtschaftlichen, der künstlerischen und sozialen Entwicklung bildet den Alltag der Studienreform und gehört zu den Aufgaben, die vor allem der einzelne Hochschullehrer wahrnehmen muß.

b) Erweiterung des fachlichen Spektrums

Die Entwicklung neuer Studiengebiete, teils im Wege der allmählichen Akzentverlagerung, stellt die Fachhochschulen vor Aufgaben, für die schon bisher die enge Verbindung mit der Berufspraxis charakteristisch war. Die hier bewährte Beweglichkeit der Fachhochschulen wird nachdrücklich unterstützt.

Zugleich wird empfohlen, dem Studienangebot im Hinblick auf ausländische Studenten und zumal auf die spezifischen Probleme und Bedingungen von Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier bedürfen die Fachhochschulen tatkräftiger, nicht nur finanzieller Unterstützung auf Landes- und auch Bundesebene.

c) Fremdsprachen

Die Möglichkeiten zum Erwerb zureichender Kenntnisse in wenigstens einer Fremdsprache sollen nachdrücklich gefördert werden.

d) Auslandsaufenthalt

Nachdrückliche Förderung sollte ebenfalls Auslandsaufenthalten gelten. Bestehende Möglichkeiten sollten, soweit nötig, koordiniert und ausgebaut werden.

e) Zusatzstudium an Fachhochschulen

Entsprechende Angebote gibt es bereits, allerdings unter unterschiedlichen Bezeichnungen (u.a. Aufbau-, Ergänzungs-, Erweiterungsstudium) in verschiedenen Fachgebieten. Sie vermitteln Inhalte, die in der Studienzeit von drei Jahren (ohne Praxissemester) keinen Platz finden.

Eine kritische Auswertung der Erfahrungen mit diesen Studienangeboten, ihrer Bewährung im Beruf usw. ist für weitere Maßnahmen eine notwendige Voraussetzung; seit längerem eingeführt und bewährt ist das Zusatzstudium des Wirtschaftsingenieurwesens. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß es sich jeweils nur um besonders gelagerte Einzelfälle handelt, die die Regelausbildung des Studiengebiets nicht in Frage stellen; sie werden auch nicht an jeder Fachhochschule eingerichtet werden können. Die Aufnahme in das Zusatzstudium sollte nur nach einem eingehenden Beratungsgespräch mit Professoren der betreffenden Fachrichtungen möglich sein.

f) Weiterstudium an Universitäten

Nach steigenden Übergangsquoten in den 70er Jahren ist der Anteil der Fachhochschul-Absolventen, die ein Weiterstudium an einer Universität aufnehmen, inzwischen offenbar erheblich gesunken.

Die Durchlässigkeit von Fachhochschulen zu anderen Studiengängen und Hochschularten für die Studenten, die nach Leistung und Eignung dafür geeignet sind und dies nachgewiesen haben, ist auch künftig erforderlich. Fachhochschulen sind allerdings keine "Vorbereitungsanstalten" für Universitäten, und es wäre niemand damit gedient, sie in eine solche Rolle zu drängen. Auf der anderen Seite sollte Durchlässigkeit zwischen Studiengängen und Hochschularten unter den jeweils gebotenen Bedingungen gewährleistet sein, sich insoweit aber auch auf den gesamten Tertiären Bereich, d.h. auf den Übergang von Fachhochschulen zu Universitäten und anderen Hochschulen ebenso wie von diesen zu den Fachhochschulen, erstrecken. Zur Vermeidung überlanger Ausbildungszeiten und damit nicht zuletzt im Interesse der Studenten sollte hierbei am Prinzip eines zeitlich konzentrierten Studiums und an der Forderung nach Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen festgehalten werden. Die für das Weiterstudium maßgeblichen Voraussetzungen hinsichtlich Zulassung, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen usw. müssen geregelt sein; die Vielfalt der Übergangsmöglichkeiten ist hierbei zu berücksichtigen.

Ein Wechsel von der Fachhochschule zur Universität vor dem Fachhochschul-Abschluß kann in der Regel nicht als erstrebenswert angesehen werden.

g) Weiterbildung

Notwendigkeit und Bedeutung der Weiterbildung werden unterstrichen. Im einzelnen wird der Wissenschaftsrat hierauf in seinen Empfehlungen zur Weiterbildung im Tertiären Bereich eingehen, die sich in Vorbereitung befinden.

5. Studien- und Prüfungsorganisation

a) Anwendungsbezug

Zur Konkretisierung des Anwendungsbezugs wird besonderes Gewicht gelegt

- auf die ständige Berührung der Professoren mit der Praxis durch u.a. die Betreuung der Studenten in den Praxissemestern, die Mitwirkung bei der Vermittlung von Praktikantenstellen, praxisbegleitende Lehrveranstaltungen,
- auf die regelmäßige Fortbildung der Professoren in der Praxis bei Freistellung von anderen Dienstaufgaben,
- die Beteiligung von Professoren und Studenten an praxisorientierten Entwicklungsprojekten (Technologietransfer).

b) Studiengestaltung

Empfohlen wird, allgemein oder mit dem Ziel der Intensivierung:

- praxisnahe Fächer mit einem besonders hohen Anteil zu berücksichtigen, ohne deshalb die theoretischen Grundlagen und Methoden zu vernachlässigen,
- praktischen Übungen einen hohen Anteil an den Lehrveranstaltungen einzuräumen,
- die Teilnehmerzahlen der Vorlesungen so zu bemessen, daß eine Diskussion und die unmittelbare Rückkoppelung zwischen Hochschullehrern und Studenten möglich ist,
- bei der Auswahl des Lehrstoffs und der Bemessung der Lehrveranstaltungen den für Vorbereitungen und Nacharbeit, ergänzende und vertiefende Lektüre erforderlichen Spielraum freizulassen,

- für die Wahlfächer Zeit in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- mit allem Nachdruck inzwischen überholte Studieninhalte auszuräumen und Auffächerungen zu vermeiden, die sachlich nicht hinreichend begründet sind und das Studium zeitlich unnötig belasten,
- innerhalb der einzelnen Fachrichtungen Rahmenregelungen für den zwischen den Ländern erheblich divergierenden Mindestumfang des Unterrichtsangebots eines Fachhochschulstudiums herbeizuführen,
- die Möglichkeiten zu prüfen, parallele Abendstudien oder andere Formen eines berufsbegleitenden Studiums anzubieten.

c) Prüfungen

Die weitgehende Einführung studienbegleitender Prüfungen entspricht dem Prinzip der Lehre in kleinen Gruppen und wird begrüßt. Zugleich wird empfohlen, während des Studiums auf punktuelle Prüfungen nicht zu verzichten.

Die schriftliche Prüfungsarbeit (Diplomarbeit) kann durch andere Verfahren nicht ersetzt werden. Die Anfertigung der Abschlußarbeit sollte bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung zwei Monate nicht überschreiten; wenn der Gegenstand der Arbeit, z.B. in experimentellen Fächern, es erfordert, kann die Bearbeitungsfrist um höchstens einen Monat überschritten werden.

Diplomarbeit und Prüfung sollten keinesfalls über die Regelstudienzeit hinausreichen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die Prüfung bei einer Studiendauer von insgesamt acht Semestern, d.h. einschließlich von zwei Praxis-

semestern, innerhalb dieser Zeit abgeschlossen wird. Wenn Praxissemester noch nicht eingerichtet worden sind, muß die Prüfung innerhalb der durch die betreffende Länderregelung begrenzten Zeit liegen.

6. Zugangsvoraussetzungen

Der Wissenschaftsrat setzt voraus, daß die künftigen Studenten über die vom Studium geforderten Voraussetzungen verfügen, und empfiehlt, vielfältige Zugangswege zu den Fachhochschulen offen zu halten. Hierzu schlägt er u.a. vor:

- die bereits eingeleitete Abstimmung der Anforderungen zwischen Schulbereich und Fachhochschulen allgemein einzuführen und jeweilige Festlegungen in gebotenen Abständen zu überprüfen,
- im Rahmen der angestrebten Vereinbarung der Kultusministerkonferenz für die einzelnen Zugangswege diese soweit aufeinander abzustimmen, daß eine gegenseitige Anerkennung zwischen den Ländern möglich ist,
- im Hinblick auf den vermehrten Zugang von Abiturienten zu Fachhochschulen darauf zu achten, daß Stellung und Funktion der Fachhochschulen nicht mit der Zeit ausgehöhlt werden und daß der Praxisbezug beibehalten wird,
- der Weiterentwicklung der Fachoberschulen hinsichtlich der Vermittlung zureichender praktischer Erfahrungen und der Berücksichtigung der von den Schülern eingebrachten schulischen und praktischen Kenntnisse besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
- die Möglichkeiten einer Ergänzung der Angebote der Fachoberschulen durch solche in Teilzeitform (Abendkurse) für Berufstätige zu prüfen,

- die von verschiedenen Seiten entwickelten Vorschläge zur Erweiterung der Zugangswege zur Fachhochschule weiter zu verfolgen und hierbei davon auszugehen, daß die Vermittlung der erforderlichen Vorkenntnisse nicht zur Fachhochschule verlagert wird.

7. Lehrpersonen

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die bestehenden Einstellungsvoraussetzungen und empfiehlt, sich bei ihrer Anwendung von hohen Ansprüchen leiten zu lassen. Er hebt besonders hervor:

- das Einstellungserfordernis besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis überwiegend außerhalb einer Hochschule,
- die Förderung der Freistellung von Professoren von anderen Dienstaufgaben zur Fortbildung in der Praxis durch gezielte Maßnahmen,
- die Möglichkeit, zur Gewinnung qualifizierter Professoren aus der Praxis, ihnen in den gebotenen Grenzen das Recht zur Nebentätigkeit einzuräumen,
- in Einzelfällen eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der Lehrverpflichtung zu ermöglichen, oder auch zu erwägen, innerhalb der einzelnen Fachhochschulen in schrittweisem Vorgehen einen zentralen Stellenpool einzurichten, der es erlaubt, die Lehrverpflichtung zeitweilig herabzusetzen,
- bei der Bemessung der Mittel für Lehraufträge nicht so sehr von den Studentenzahlen als von den sachlichen Erfordernissen der Studiengänge auszugehen.

Zur Frage der Bewertung der Planstellen der Professoren an Fachhochschulen nach den Besoldungsgruppen C 2 und C 3 bittet der Wissenschaftsrat die zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder, die nicht nur historisch begründeten, sondern auch heute noch fortdauernden Besonderheiten der Personalstruktur der Fachhochschulen bei weiteren Überlegungen zur Entwicklung des Besoldungswesens zu berücksichtigen.

8. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

Für die weitere Entwicklung kommt es darauf an, Bedingungen zu schaffen, die den Fachhochschulen die volle Wahrnehmung der ihnen auf diesem Gebiet übertragenen Aufgaben ermöglichen. Dabei sind ihnen durch die Größenordnung ihrer Mittelausstattung, ihre personelle Situation und die Höhe der Lehrverpflichtungen von vornherein bestimmte Grenzen gezogen. Insofern und im Hinblick auf ihre Ausbildungsaufgaben werden daher für sie in Forschung und Entwicklung vor allem solche Fragestellungen und Problemlösungsverfahren in Betracht kommen, die der unmittelbaren Erschließung und Umsetzbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen und zugleich für die Ausbildung nützlich sind. Außerdem stellen sich ihnen wichtige Aufgaben in der technisch-wissenschaftlichen oder vergleichbaren Beratung. Insgesamt wird es nicht so sehr darum gehen, daß künftig jeder Professor an einer Fachhochschule neben seiner Lehrtätigkeit auch forscht, als vielmehr um eine Verbesserung der individuellen Möglichkeiten, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, daß die Professoren der Fachhochschulen grundsätzlich die Möglichkeit haben sollten, sich mit konkreten Forschungsvorhaben

- um Mitarbeit an einem Vorhaben innerhalb der Fachhochschule,

- um - soweit vorhanden - Mittel aus dem Forschungsfonds beim Ministerium,
- um Mitarbeit an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule,
- um Drittmittel, insbesondere aus überregionalen Förderungseinrichtungen,

zu bewerben oder einer entsprechenden Aufforderung Folge zu leisten. Der Anwendungsbezug der Fachhochschulen sollte nicht daran hindern, geeignete Anträge an Einrichtungen der Forschungsförderung zu richten. Bei einer Zuteilung von Forschungsmitteln an Fachhochschulen sollte ein Verfahren gewählt werden, das die Gewinnung von Erfahrungen und gegebenenfalls notwendige Modifikationen ermöglicht. Die Einbeziehung externer Gutachter erscheint zweckmäßig.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen ferner, mögliche Interessenten besser als bisher über ihr Forschungs- und Entwicklungspotential zu informieren und auch den Informationsaustausch zwischen einzelnen Fachhochschulen zu intensivieren.

Besonderes Gewicht wird auf die wissenschaftliche Beratung und den Technologietransfer durch die Fachhochschulen gelegt. Ihnen und den Ländern wird empfohlen, diese Aktivitäten auszubauen.

9. Ausbau der Fachhochschulen

Nach einem weiteren Anstieg bis Mitte der 80er Jahre muß anschließend aufgrund der Entwicklung der Geburtsjahrgänge mit einem Rückgang in der Nachfrage nach Studienplätzen, und zwar im gesamten Tertiären Bereich gerechnet werden. Offen ist, wie sich künftig die Übergangsquote der Studienberechtigten entwickeln, aber auch, wie sich die Lage auf

dem Arbeitsmarkt, die sich für die Absolventen der einzelnen Studiengänge sehr unterschiedlich darstellt, auswirken wird. Für die weitere Entwicklung zieht der Wissenschaftsrat folgende Konsequenzen:

- Nach seinen längerfristigen Vorstellungen zur Struktur des Tertiären Bereichs sollte den Investitionen für die Fachhochschulen die sachlich jeweils gebotene Priorität eingeräumt werden.
- In jedem Fall müssen die Fachhochschulen in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, daß auch unter den nunmehr veränderten Rahmenbedingungen des Hochschulbaus die Investitionsmaßnahmen für die Fachhochschulen fortgesetzt werden.
- Für eine angemessene Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist neben Räumen und technischen Einrichtungen die Ausstattung mit Bibliotheken, aber auch mit sonstigen Mitteln, z.B. für die Teilnahme an Fachtagungen und für Exkursionen, eine notwendige Voraussetzung.
- Sinkende Zahlen können bei einzelnen Fachhochschulen relativ sehr viel schneller als bei größeren Fachhochschulen und den zumeist größeren Universitäten zu einer Existenzfrage werden. Zur Zuweisung von Mitteln empfiehlt der Wissenschaftsrat daher, die notwendigen Entscheidungen nicht allein und nicht allzu unmittelbar an die Entwicklung und den jeweiligen Stand der Studentenzahlen zu binden. Im Vordergrund muß vielmehr die einzelne Fachhochschule mit ihrer Ausbildungsaufgabe im Gesamtzusammenhang des Bildungssystems, in der Region und an ihrem Standort stehen.

Zu den Planungen der Länder für einzelne Fachhochschulen wird der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau Stellung nehmen.

10. Sicherung und Stärkung der Attraktivität

Attraktivität ist eine wesentliche Bedingung für die erfolgreiche Wirksamkeit der Fachhochschulen.

Zu ihrer Sicherung und Stärkung wird empfohlen,

- daß die Länder Aufgabenstellung und Bedeutung der Fachhochschulen deutlich und auch werbend herausstellen,
- daß Bildungs- und Berufsberatung, zumal durch ihre örtlichen Beratungsstellen, Studienangebote und Berufsaussichten der Fachhochschulen in vollem Umfang berücksichtigen,
- daß die einzelnen Fachhochschulen potentielle Studenten durch eindringliche Information in ihrer Region zu erreichen versuchen.